

Information über die Gewährung verminderter Elternbeiträge zur Kinderbetreuung

Vordruck EB1

Die Stadt Wiesloch unterstützt Ein-Kind-Familien mit **einem** vermindertem Beitrag zur Kinderbetreuung, falls das Nettomonatseinkommen der Familie (Bedarfsgemeinschaft aller im gleichen Haushalt lebenden Personen) unter 1.600 € monatlich liegt. Können Sie beim Jugendamt/ Sozialamt die Übernahme der Elternbeiträge erhalten, so sind zunächst dort die Anträge zu stellen (<http://www.rhein-neckar-kreis.de/servlet/PB/show/1909239/Antrag%2022.pdf>)

Selbsteinschätzung

Die Gewährung verminderter Elternbeiträge für die Betreuung Ihres Kindes richtet sich nach dem auf Monate umgerechneten Nettoeinkommen der Bedarfsgemeinschaft, in der das Kind lebt. Die Gewährung verminderter Beiträge erfolgt zunächst aufgrund einer Selbsteinschätzung der Personen sorgeberechtigten über das Nettoeinkommen der Bedarfsgemeinschaft. Sie können im Laufe des Gewährungszeitraumes von der Stadt Wiesloch aufgefordert werden, ihre Angaben durch entsprechende Nachweise zu belegen. Werden von Ihnen angeforderte Unterlagen nicht vollständig belegt, wird kein verminderter Elternbeitrag gewährt und bereits erfolgte Ermäßigungen zurückgefordert. Veränderungen ihrer wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse müssen umgehend mitgeteilt werden. Ihre Angaben können durch Ihren aktuellsten Streuerbescheid erfolgen (max. Vorvorjahr) oder aufgrund von entsprechenden Belegen der letzten 12 Monate.

Berechnungsbogen	Haushalts- vorstand	Ehegatte/ LG-Partner	Haushalts- angehörige	
Alle Angaben in €/ netto				erforderliche Belege
Netto-Jahreseinkommen				Gehaltsbescheinigung der letzten 12 Monate oder Einkommens-/LST.-Bescheinigung
Jährliche Zinseinkünfte netto				entsprechende Nachweise
Jährliche Nettoeinkünfte aus Vermietung u. Verpachtung				Einkommenssteuerbescheinigung oder Mietvertrag
Sonstige Einkünfte (netto)				entsprechende Nachweise
Arbeitslosengeld I				Bescheid der Arbeitsagentur
Arbeitslosengeld II				Bescheid der Arbeitsagentur
Kinderzuschlag				Bescheid der Arbeitsagentur
Unterhaltsleistungen				vollstreckbare Urkunden, Vereinbarungen, Urteile o.ä.
Betreuungskosten				Bescheid der Arbeitsagentur
Krankengeld (netto)				Bescheid der Krankenkasse
Renten				Rentenbescheid
Kindergeld				Bescheid der Arbeitsagentur
Unterhaltsleistungen				vollstreckbare Urkunden, Vereinbarungen, Urteile o.ä.
Unterhaltsvorschussleistungen				Bescheid der Unterhaltsvorschusskasse
BaföG / BAB				BaföG-Bescheid / BAB-Bescheid
Hilfe durch Sozialamt (SGB XII)				entsprechende Bewilligungsbescheide
Wohngeld-/ Lastenzuschuss				Wohngeldbescheid
Summen aus Zeilen 1-17				

Anzahl der Kinder in meinem Haushalt:

Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich oder grob fahrlässig gemachter falscher Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch). Zu Unrecht erlangte Ermäßigung muss ich nebst Zinsen zurückerstatten. Die Nachweise, inklusive der Kontoauszüge der letzten 2 Monate – lückenlos-, zu meinen Angaben reiche ich nach Aufforderung ein. Der Speicherung meiner Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes stimme ich zu.

Ort, Datum

Name der/des Sorgeberechtigten

Anschrift / Telefonnummer

Unterschrift

Name des Kindergartens

Name des Kindes

Geburtstag des Kindes

Stand September 2013